

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 16 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzelle oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Am 7 März 1863 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das IX. Stück des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 22 den Erlass des Finanzministeriums vom 23. Februar 1863, betreffend die Ermächtigung der Hauptzollämter zur Eingangsverzollung von Collo-dium-Wolle;

Nr. 23 die Kundmachung des Finanzministeriums v. 26. Februar 1863, über die Verlegung des Hauptzollamtes Babice in den Oswiecim'er Bahnhof und Aufstellung eines Nebenzollamtes II. Klasse zu Zabrzeg;

Nr. 24 den Erlass des Präsidenten der Obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde vom 3. März 1863, womit die Errichtung einer Zentral-Kommission für die administrative Statistik des Reiches kundgemacht wird.

Mit diesem Stücke zugleich wurde auch das Inhaltsregister der im Monate Februar 1863 erschienenen Stücke des Reichs-Gesetz-Blattes ausgegeben und versendet.

Wien, 8. März 1863.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichs-Gesetz-Blattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Landtage.

D. Z. Die den landtäglichen Beratungen anberaumte Zeit ist über die Hälfte verstrichen, das Urtheil also, welches man sich bis heute über die Resultate, die wir ihnen verdanken werden, gebildet hat, dürfte sich auch nachträglich als ein berechtigtes herausstellen. Und da haben wir vor Allem zu konstatiren, daß wir kaum Ursache haben werden, die lebhaften Erwartungen, mit denen wir den Landtagen bei ihrer Eröffnung entgegengesehen haben, herabzustimmen. Die Dinge nehmen im Allgemeinen einen so ruhigen, normalen Verlauf, der Geist, der die Verhandlungen durchweht, ist in der Regel ein so gemäßigter und sachensprechender, daß wir dem Verlaufe mit unseren besten Hoffnungen entgegensehen. Der Sturm gegen die Februar-Verfassung, den die Gegner derselben in allen Landtagen in Aussicht gestellt, hat sich auf einige wenige, ziemlich friedliche und ungefährliche Flatterminen reduziert, die man gegen das Ministerium spielen ließ; die Verfassung selbst hat nur in einer sehr verunglückten Rede im steiermärkischen Landtage, und in einem Antrage, der im böhmischen Landtage eingebracht wurde, und voraussichtlich resultatlos bleiben wird, Angriffe zu erleiden gebracht.

So viel von der äußeren Gestaltung dieser Angelegenheiten, und wir denken, sie ist erfreulich genug, um die Freunde und Anhänger der Verfassung aufzufordern, sich ein wenig mit ihr zu beschäftigen. Bei der Jugend unseres Verfassungslebens, bei der nicht zu bestreitenden Abneigung, mit welcher in manchen Schichten die Verfassung betrachtet wird, wäre schon das negative Verdict der Landtage, der Befestigung der Verfassung als solcher nicht in den Weg getreten zu sein, ein erhebliches und keineswegs gering anzuschlagendes. Wenn wir aus den Provisoren hinauskommen wollen, gilt es vor Allem, an den Bestand der Dinge zu glauben, und den festen Boden, den wir unter den Füßen haben, auch festen Fußes zu betreten; mit der politischen Glaubenslosigkeit, dem ewigen Nihilismus wird nach keiner Richtung hin etwas Gutes gefördert. Zudem die Landtage in dieser Beziehung ihre Aufgabe richtig erkannt, indem

sie die von ihnen angestrebten Ziele nur durch die Verfassung und in den Formen derselben zu erreichen suchen, haben sie allerdings nur das gethan, was sich streng genommen, von selbst verstehen sollte; allein die bloße Pflichterfüllung wird unter Umständen zur Tugend, und wir müßten uns sehr irren, wenn unsere Verhältnisse nicht, wenigstens vor kurzer Zeit noch, an solche Umstände gestreift hätten.

Von den positiven Resultaten, die auf den Landtagen bis jetzt geschaffen wurden, wollen wir vorerst absehen. Die zahlreichen Regierungsvorlagen, welche eingebracht wurden, sind mit unlängbarem Eifer und Verständnis in die Verathung gezogen worden, und die Reife der Völker Oesterreichs zu verfassungsmäßigem Leben und freiheitlichen Institutionen hat sich in den Landtagsverhandlungen ein neues Zeugnis ausgestellt. Die Opposition quoad mema hat freilich auch ihrerseits manches gethan, um Terrain zu gewinnen und ihren Ansichten zum Siege zu verhelfen, allein wesentliche Nachteile hiervon sind nirgends zu bemerken. Im Gegentheile scheint es, als ob der Verfassungspartei durch die Unfruchtbarkeit der ihr entgegengesetzten Doktrinen manche neue Kraft zugeführt worden sei, und was die Regierung anbelangt, so konnte es ihr nur erwünscht sein, ihre Gegner kennen zu lernen und der Opposition auf einem Gebiete zu begegnen, wo mit offenen Waffen gekämpft wird und das Gewicht der Gründe den Ausschlag gibt.

Noch haben wir ein Wort über die gemischten Landtage und das Verhältniß derselben zu den Nationalitätenfragen zu sprechen. Es scheint uns, als ob sich die Entwicklung dieser Fragen ungünstiger gestellt hätte, als dieß früher der Fall war. Die gereizte Stimmung, mit welcher die Nationalitätsfragen behandelt wurden, ist im Allgemeinen in eine sehr ruhige und gemäßigte Auffassung übergegangen, es ist kaum der eine oder der andere Landtag noch, in dessen Verhandlungen die schrillen Töne von sonst hineinklingen, die Gemeinsamkeit der Arbeit und ihrer Zielpunkte, die Thätigkeit zu gleichen Zwecken hat hier ausgleichender und versöhnender gewirkt, als irgend etwas Anderes. Die Nationalitäten sind sich näher gekommen, der Gemeinsamkeit ihrer Aufgaben, der Cohäsion ihrer Interessen bewußter geworden, es fällt ihnen weniger ein als sonst, die Fragen bürgerlicher Freiheit mit einem Maßstabe zu messen, der diesen fremd ist. Und so erscheinen die Landtage als ein nicht unwesentlicher Motor bei der Lösung der Aufgabe, eine politische Nationalität, eine Volksgenossenschaft in geistigem Sinne für Oesterreich zu schaffen, welche auf der eigenthümlichen Entwicklung der Einzelkreise beruht, dieselben aber zu höherer Einheit erhebt und concentriert.

Fassen wir alles zusammen, so haben wir Ursache, jene Bestimmungen der Februar-Verfassung, welche den Landtagen die Bahnen ihrer Thätigkeit vorgezeichnet, mit aufrichtiger Freude zu betrachten. Man hat den Verlauf der ersten eigentlichen Landtagsperiode als einen Prüfstein für die Vitalität, die geistige Lebensfähigkeit der Reichsverfassung betrachtet. Es wäre freilich immerhin denkbar gewesen, und hätte derselben an sich keinen Eintrag gethan, daß die Elemente des öffentlichen Lebens in den Provinzen sich spröder und widerstrebender gestaltet hätten, als es der Fall war, allein, daß dieß eben selbst im Beginn nicht geschehen, daß sich die Grundlagen für jede künftige Entwicklung im Allgemeinen so günstig und ohne wesentliche Kämpfe gelegt haben, ist ohne Zweifel ein überaus glänzendes Zeugnis für die Verfassung. Verfolgt man zudem die Verhandlungen in den einzelnen Landtagen, so stellt sich Eines mit großer Sicherheit heraus: die Thatsache nämlich, daß die Beratungen überall einen großentheils gleichförmigen und geistig übereinstimmenden Gang nehmen, und es

läßt sich erwarten, daß überwiegend konforme Resultate werden erzielt werden. Das scheint uns einiger Beachtung werth. Es zeigt, wie unbegründet und haltlos die Rufe nach größerer Dezentralisation sind. Es ist einfach unwahr, daß irgend ein Bedürfnis weiterer Zersplitterung entgegendränge, selbst bei jenen Angelegenheiten, welche man übereinstimmend der provinziellen Beschlußfassung zugewiesen hat, zeigt sich eine Gleichartigkeit der Interessen und der Anschauungen, die alles eher beweist, als die Nothwendigkeit einer weiter gehenden Dezentralisation. Und auch in dieser Beziehung werden die Landtage manche irrige Meinung berichtigen, manche ungerechtfertigte Annahme beseitigen helfen.

Aus dem Landtage.

Laibach, 9. März.

In der heutigen Sitzung unseres Landtages begann die erste Verhandlung über eine der, von der Regierung in dieser Session eingebrachten Gesetzes-Vorlagen, und zwar über das Gesetz betreffend die Konkurrenz zu den Kosten bei Kirchenbauten u. d. Die Ausführlichkeit und Gründlichkeit, mit welcher der Ausschuss, dem die Vorlage zur Vorberathung überwiesen worden war, seine Aufgabe erledigt hat, der Ernst und die Aufmerksamkeit, mit welcher das Haus sich zur Verathung ansetzte, bewiesen hinlänglich, von welcher tiefgreifenden Bedeutung das Gesetz für das Land ist.

Vor Allem war es die Frage über die Patronatsverhältnisse, welche die lebhafteste Theilnahme an der Debatte hervorrief. Ein schon während der Generaldebatte vom Abg. Suppan gestellter Antrag zielt auf eine gänzliche Ablösung der Patronatslasten hin, und wie aus allen für und gegen diesen Antrag gehaltenen Reden herauszuhören war, wird eine gründliche Reform der Patronatsverhältnisse als nothwendig anerkannt; auch Sr. fürstbischöfliche Gnaden sprach das aus, indem er die Gründung eines Bausfonds empfahl, zu dem die Patronate bestimmte Beiträge leisten sollen.

Wenn trotzdem der Landtag sich für die Annahme des, die Patronatsverpflichtungen noch fortbestehen lassenden, dieselben jedoch mindernden Paragraphes des Gesetzeswurfs entschied, so geschah es, weil er erkannte, daß eine sofort beginnende Ablösung nicht zulässig, ein Aufrechterhalten der ganzen Patronatslasten aber zu drückend sei, welchen Standpunkt die Regierung bei Ausarbeitung der Gesetzentwürfe auch inne hatte.

Ganz besonders interessant war die Rede Sr. fürstbischöflichen Gnaden. Der hohe Kirchenfürst, welcher heuer zum ersten Male an den Beratungen des Hauses Theil nahm, bekundete nicht nur die umfassendsten Kenntnisse in der betreffenden Angelegenheit, sondern er zeigte sich auch durchdrungen von einem tiefen Gerechtigkeitsgeföhle, indem er bemerkte, daß aus den anfänglichen Wohlthaten der Patrone eigentlich keine Verpflichtungen herzuleiten seien. Allgemeinen Beifall fand aber der Vorschlag Sr. fürstbischöflichen Gnaden, für die Nichtkatholiken die Ablösung eintreten zu lassen, weil man nicht verlangen könne, daß der Angehörige eines Religionsbekenntnisses, der, wenn er es aufrichtig meine, doch dahin streben müsse, daß sein Bekenntnis allgemein gültig werde, für andere Bekenntnisse Beiträge leiste.

Die SS. 1—7 des Gesetzeswurfs wurden ohne wesentliche Aenderungen angenommen. Bei S. 8 entspann sich die lebhafteste Debatte eben über die Patronatsverhältnisse, an welcher vorzüglich die Abgeordneten Suppan, Roman, v. Wurzbach, Derbitsch, Graf A. Auerberg, v. Apfalter, v. Strahl und Kromer Theil nahmen, und welche mit der Annahme des Ausschussesantrages schloß.

23. Sitzung des krainischen Landtages

am 9. März.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls theilt der Herr Landeshauptmann mit, daß der Ausschuss für den Antrag bezüglich der Einführung der Schwurgerichte sich konstituiert und den Abg. Plewies zum Obmann und den Abg. Suppan zum Schriftführer gewählt habe.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Bestreitung der Kosten zur Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründengebäude, dann zur Beischaffung der Kirchenverordnungen.

Abg. Kromer als Berichterstatter liest den Ausschussbericht vor, der zunächst eine geschichtliche Darstellung der Entstehung dieser Konfessionspflicht enthält, dann über die seitherige gesetzliche Normierung derselben und über die Patronatsverhältnisse Aufschlüsse gibt. Der Ausschuss empfiehlt die von ihm ganz unwesentlich modifizierte, nur durch Erhöhung der Konfessionsquote des Patronats von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{3}$ geänderte Regierungsvorlage zur Annahme.

Präsident eröffnet die Generaldebatte.

Abg. Suppan sagt, der vorgelegte Gesetzentwurf sei nur eine Kombination der bestehenden Gesetze und Verordnungen. Bezüglich der Patronatslasten §. 8 behalte er sich vor, in der Spezialdebatte einen Antrag zu stellen, falls der Antrag, den er jetzt in der Generaldebatte stellen werde, nicht angenommen werde. Die Patronatsverhältnisse machen das Verlangen nach radikaler Umgestaltung rege. Was Anfangs nur ein Akt der Wohltätigkeit gewesen, sei mit der Zeit zu einer fortwährenden Last und diese durch Gesetze zu einem Recht gestempelt worden. Nur durch Ablösung sei die zu beseitigen, analog der Grundentlastung. Aber zu einer Herabminderung sei der Landtag nicht berufen. Er stellt daher den Antrag: Der Landtag wolle beschließen: es sei die Regierung zu ersuchen, beim Reichsrathe einen Gesetzentwurf über die Ablösung der Patronatslasten einzubringen.

Herr Fürstbischof bemerkt, er sei mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden, doch fehle es im Allgemeinen an Klarheit über die Patronatsverhältnisse, weshalb er die geschichtlichen Daten des Ausschussberichtes vervollständigen wolle. Er fürstbischöfliche Gnaden macht nun sehr interessante Mittheilungen, bei denen er sich zum Theil auf Geschichtsschreiber wie Wolfgang Menzel und Ramshorn beruft. Die Fürsten hätten die Reformation zu ihrem Vortheile ausgebeutet und alle Lasten den Patronen aufgebürdet. Durch Kaiser Josef sei dieser Geist auch in die österreichischen Gesetze verpflanzt und den Dominien, die auch aus einer gewalthätigen Zeit herzuweisen seien, die Patronatsverpflichtungen zugewiesen worden. Durch die Errichtung eines Baufonds könnte den nicht mehr haltbaren Verhältnissen abgeholfen werden. Bezüglich der durch Erwerbung von Dominien an Nichtkatholiken übergegangene Verpflichtung sei die Ablösung zu empfehlen, denn man könnte von ihnen nicht verlangen, daß sie für ein anderes Verhältniß Beiträge leisten.

Abg. Loman unterstützt den Antrag des Abg. Suppan, nur bezüglich der Kompetenz des Landtages

welche er von dessen Ansicht ab. Er will den Antrag Suppan's als Zusatzantrag behandelt wissen.

Abg. Mullev ist gegen Suppan's Antrag, derselbe habe faktisch Bestehendes auf; er unterstützt den Antrag des Ausschusses.

Abg. Loman bekämpft die Ansicht Mullev's, an dem Bestehenden festzuhalten, das führe zur Stagnation. Herr Fürstbischof bemerkt, es handle sich um die Patronatszuschüsse, nicht um die Dominikalleistungen, an diesen Giebigkeiten dürfe nicht gerüttelt werden.

Abg. Deschmann macht darauf aufmerksam, daß in der Generaldebatte nur allgemeine Gesichtspunkte verhandelt werden sollen. Werde in derselben die Vorlage nicht angenommen, so sei die Spezialdebatte überflüssig. Der Antrag Suppan's stehe nur in einem entfernten Verhältnisse zu der Regierungsvorlage, nach der Geschäftsordnung könne nicht über denselben abgestimmt werden; Antragsteller möge ihn als einen selbstständigen einbringen.

Abg. Kromer beantragt, die Unterstützungsfrage zu stellen. Geschicht. Der Antrag Suppan's wird genügend unterstützt.

Abg. Suppan verteidigt seinen Antrag gegen die gemachten Einwürfe, wünscht aber, daß die Abstimmung darüber erst nach der Spezial-Debatte geschehe.

Er. Erzelenz der Herr Statthalter Freiherr v. Schloßnigg behält sich vor, bevor die Abstimmung dann vorgenommen werde, seine Bemerkungen zu machen.

Es entsteht nun eine Debatte darüber, ob der Antragsteller bestimmen kann, wann über seinen Antrag abgestimmt werde. Abg. v. Wurzbach bestreitet dieß; Abg. Loman widerspricht ihm; Abg. Kromer, als Berichterstatter, meint, Suppan's Antrag sei nicht einzubeziehen in die Verathung, weil er den Gegenstand der Vorlage beseitige.

Präsident fragt die Versammlung, ob der Antrag Suppan's am Schluß der Spezial-Debatte zur Verhandlung kommen soll?

Die Versammlung bejaht es.

Somit erklärt der Präsident die General-Debatte für geschlossen.

(Schluß folgt.)

Korrespondenz.

Wien, 8. März.

— Diese Woche gehörte den Salons. Allenthalben war Empfang, allenthalben fanden Diners und Soireen statt. Die schwarzen Fracks, die weißen Cravaten, die Crachats und Ordensdekorationen und die Galla-Uniformen hatten sich gewissermaßen in Permanenz erklärt. An der Spitze stand der Empfang bei Sr. Erzelenz dem Herrn Staatsminister. Die Säle des Staatsministeriums waren überfüllt, die Versammlung glänzend wie immer. Wissenschaft und Kunst, Industrie und Finanz fanden sich in zahlreicher Vertretung. In den diplomatischen Kreisen machte eine Soiree des Baron Sina viel von sich reden. Baron Sina bot seinen Gästen ein brillantes Concert, in welchem die ersten hier anwesenden Kunstnotabilitäten mitwirkten. Man will gesehen haben, daß das hiesige diplomatische Korps die Salons des Gesandten

des Königs Otto von Griechenland in nahe demonstrativer Menge füllte. Es wurde angenehm bemerkt, daß unter die in dieser Saison geöffneten Appartements jene vieler ungarischer Aristokraten zählten, welche seit längerer Zeit den Winter über geschlossen blieben. Der englische Gesandte wird aus Anlaß der Ankunft der Prinzessin Alexandra in England eine diplomatische Soiree veranstalten.

Oesterreich.

Wien. Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie haben zum Aufbaue der im Jahre 1860 abgebrannten gr. kath. Kirche zu Antazwor in Galizien 150 fl., dann zur Restaurierung der lat. Pfarrkirche zu Biecz im Krakauer Gebiete 100 fl. gnädig gespendet.

Serbien.

Aus Belgrad erhält die „G. G.“ die sehr erfreuliche Mittheilung, daß sich eine bestimmte Aussicht auf Applanirung der Schwierigkeiten ergeben hat, welche den Verhandlungen der Kommission sich in den Weg stellten. Derselben gelang es nämlich, sich in Betreff der Festungs-Angelegenheit mit der serbischen Regierung über einen Morus zu verständigen, der nannmehr der Begutachtung der betreffenden Regierungen unterliegt und sodann der Pforte vorgeschlagen wird. Wir bemerken bei diesem Anlaß, daß auch die Waffentransport-Angelegenheit, soweit die Bukarester Regierung dabei theilhaftig ist, durch deren Initiative der Eledigung entgegengeht.

Tagesbericht.

Wien, 9. März.

Die Nationalbank wird die derzeitigen Banknoten bis zur Kategorie von 10 Gulden herab gegen Banknoten neuer Form auswechseln. Die Manipulation soll mit Neujahr beginnen. Die Banknoten werden bereits auf Grund der Bestimmungen des neuen Bankprivilegiums angefertigt.

— Die Statuten der neu gegründeten statistischen Zentral-Kommission wurden gestern veröffentlicht. Danach hat diese Zentral-Kommission die Bestimmung, den Zentral-Verwaltungsbehörden die von ihnen benötigten statistischen Nachweisungen über die Verhältnisse des In- und Auslandes im kürzesten Wege und in der möglichsten Vollständigkeit zu liefern. Sie hat ferner den Plan zu einer vollständigen administrativen Statistik des Reiches zu entwerfen und durchzuführen, sie untersteht unmittelbar dem Präsidenten der obersten Rechnungs-Kontrollbehörde.

Aus den Landtagen.

Prag, 7. März. In der heutigen Landtags-Sitzung wurde unter Einlauf mehrerer Gesuche um Aenderung der Landtagswahlordnung ein von Matonjowsky und Pinfas eingebrachter und von ersterem begründeter Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Kontributionsfonds einer Kommission von 15 Mitgliedern zugewiesen. Der Antrag Saditz, von der Regierung einen Ausweis über das Kirchenvermögen

Fenilleton.

Die tausendjährige Jubelfeier der Slavenapostel Cyrill und Method im Jahre 1863.

Jubiläen sind Ruhepunkte im Leben des einzelnen Menschen, von welchen er gern einen Blick zurück wirft auf das Erreichte oder doch — Erstrebte; so lieben es auch die Nationen, die ihr Alter nach Jahrhunderten zählen, denkwürdige Epochen ihrer Geschichte in feierlicher Sammlung und mit gehobener Stimmung zu begehen, aus ihnen Stolz auf die Vergangenheit und Hoffnung für die Zukunft zu schöpfen. Eine solche Epoche bildet das Jahr 1863, in welchem die slavische Nation das Fest ihrer Nationalheiligen Cyrill und Method begeht. Der slovenische Stamm insbesondere kann sich dabei mit Stolz erinnern, daß seine Sprache es war, in welcher die heil. Männer das Wort Gottes predigten und zuerst niederschrieben. Und so erfüllen wir eine Pflicht, wenn wir in diesen Blättern die Erinnerung an einen so denkwürdigen Abschnitt unserer Nationalgeschichte festhalten.

Die milde Leuchte des Evangeliums erglänzte den Völkern am Orstade der Adria und wohl auch des heiligen Krain wohl schon vor 1800 Jahren, als (63 n. Chr.) S. Markus und der von ihm bekehrte

und zum Bischof geweihte Hermagoras von der blühenden Pflanzstadt Aquileja aus den Christusglauben verbreiteten. Insofern ist also unsere Jubelfeier zugleich eine der ersten Aussaat des evangelischen Samens gewidmet. Allein in den Stürmen der Völkerwanderung verfielen die Bischofsitze von Amona, Celeja, Liburnia, Tergeste und unter dem Andränge der heidnischen Slaven (550 n. Chr.) erlosch das Christenthum, bis der heil Paulinus (Patriarch von Aquileja, 776—802) und später die Salzburger Bischöfe Rupert, Vigilant und besonders Arno (796) ihm wieder Eingang verschafften. Alle diese Glaubensboten gehörten der abendländischen Kirche an, sie waren Lateiner und auch die Sprache des Volkes war ihnen fremd. Nun sollten die zwar getauften, aber in ihrem Leben noch wenig veränderten Slaven Glaubensprediger erhalten, die ihrer Sprache vollkommen mächtig waren, die ihnen das Evangelium in dieser verkünden und sie so ganz mit seinem Geiste durchdringen konnten.

Die Chronik des russischen Mönchs Nestor, der im 11. Jahrh. in Kiew lebte, und welche unser berühmter Landsmann Baron Sigmund von Herberstein (geb. 1486 zu Wippach, gest. 1566) als kaiserl. Gesandter in Moskau entdeckte, erzählt: Als die Slovenen Christen geworden waren, schickten ihre Fürsten Ratislaw, Svetopolk und Kocel, Gesandte, nach Konstantinopel an den Kaiser (Michael III) und sprachen: Unser Land ist christlich geworden, aber wir haben keine Lehrer, die uns die heil. Bücher auslegen möchten; wir selbst verstehen weder Griechisch noch Latein, der Eine lehrt so, der Andere anders, wir verstehen daher

den Sinn der Bibel und ihre Kraft nicht. Daher schicket uns Lehrer, die uns die Worte der Schrift und ihren Sinn lehren können. Da das der Kaiser hörte, rief er alle seine Philosophen (Märte) zusammen und sagte ihnen die Worte der slovenischen Fürsten. Da antworteten die Philosophen: In Thessalonich ist ein Mann, Leo mit Namen, der hat 2 Söhne, welche die slovenische Sprache verstehen und beide scharfe (hytra) Philosophen sind. Als das der Kaiser hörte, schickte er um sie nach Thessalonich (Solun) zu Leo und sprach: Schicke uns eilig deine zwei Söhne, Method und Konstantin. Als Leo das hörte, sandte er sie eilig ab. Beide kamen zum Kaiser und dieser sagte ihnen: Sehet, das Slovenenland hat zu mir geschickt um Lehrer, die ihnen die heil. Bücher verdommlichen können. Beide wurden vom Kaiser gebeten, hinzugehen und sie gingen in das Slovenenland und machten ein Alphabet und übersetzten das Coangelium. Da freuten sich die Slovenen, wie sie die Großthaten Gottes in ihrer Sprache hörten!

So weit Nestor. Wir wollen nun an der Hand der Quellen das von Nestor so plastisch hingestellte Bild weiter ausführen.

Thessalonich, slavisch Solun, die Hauptstadt Makedoniens, war die Vaterstadt unserer Apostel. Von ihrem Vater, dem Patriarch Leo, hatten sie eine ausgezeichnete Erziehung erhalten, Konstantin (mit dem Klosteramen später Kyryll) lernte in Konstantinopel am kaiserl. Hofe ausländische Literatur und hellenische Weisheit. Seine Gelehrsamkeit verschaffte ihm den Beinamen: Philosophus. Er wurde Lehrer der Philosophie und Vorsteher einer Bibliothek. Sein

Böhmen zu verlangen, wurde nicht unterstützt. Der Antrag Greger wegen Errichtung eines Landes-Thierarznei-Institutes, vom Antragsteller begründet, wurde über Antrag Böhmers dem Landesausschusse zur Berichterstattung zugewiesen. Strache begründet den Antrag auf Vervollständigung des Eisenbahnnetzes in Böhmen, der einer Kommission von 15 Mitgliedern zugewiesen wurde.

Der Antrag Herbsts in Betreff des Domestikalfondes wurde dem Landesausschusse zugewiesen. Bei dem Bericht des Petitionsausschusses über die Petition des landwirthschaftlichen Prager Kreisvereines entstand eine lebhafteste Debatte. Der Antrag des Ausschusses, eine ungünstige Erledigung der Petition auszusprechen, wurde mit 101 gegen 89 Stimmen abgelehnt; ein zweiter Antrag: die Regierung solle die Angelegenheit des landwirthschaftlichen Vereines Böhmen im Wege der Gesetzgebung regeln, wurde angenommen. Das Zentrum stimmte dagegen. Freiherr v. Kellersperg war anwesend. Nächste Sitzung Dienstag.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Krakau, 8. März. Vom nahen Kriegsschauplatz sind keine neueren Nachrichten eingelangt. Die Insurgenten halten die gestern bezeichnete Stellung (in Goszka und Szyce) inne. Die Russen stehen in Olusz und Michow. Seit einigen Tagen manipuliren die benachbarten russischen Zollämter nicht. Nach dem heutigen „Glas“ ist der Insurgentenführer Bogdanowicz gefangen, Neczaj aber nicht.

Krakau, 8. März. Heute Nacht sind 30 bis 40 Insurgenten unter Anführung eines Hauptmanns in Michalowice eingerückt, und haben die russischen Adler vom Amtsgelände heruntergerissen, sowie auch die Akten und Bücher vernichtet. Ihre Vorposten dehnen sich bis zu den österreichischen Grenzfällen aus.

Wien, 8. März. Im Senate wurde der Bericht der Kommission in Betreff der Anleihe erstattet. Berichterstatter Graf Reuel. Der Bericht beantragt die Annahme des Gesetzentwurfes. Er prüft das vom Finanzminister dargelegte Finanzsystem und glaubt, dasselbe könne, wenn es streng ausgeführt werde, den vorgesehten Zweck erreichen. Es sei kein Zweifel, daß Italien die Konsequenzen seiner Schulden zu tragen vermöge; seine Loyalität könne keinen Verdacht erregen. Allein, sagt der Bericht, wir sind ungeklagt, die innere ökonomische und finanzielle Reorganisation vernachlässigt, und allzu oft zu den Anleihen unsere Zuflucht genommen zu haben. Wenn wir mit Entschlossenheit die Frage der Dekonomie und der Steuer-Reform in Angriff nehmen, wird unser Kredit bald wieder aufgerichtet sein.

London, 8. März. Die Feier des Empfanges der Prinzessin Alexandra ist ohne Unfall vorübergegangen. Der Total-Eindruck war beispiellos groß. Lord Palmerston und Graf Russell gehen heute nach Windsor, wo sie wahrscheinlich bis Dienstag verbleiben.

New-York, 2. März. Die Unionisten begannen die Beschießung Vicksburgs. Das Bundespanzerschiff „Queen West“ wurde auf dem rothen Flusse von den Konföderierten genommen. Der Senat in Washington ordnete die Suspension der Habeas-Korpus-Akte. Im Nordwesten vermehrt sich die Unzufriedenheit mit Vincels Verwaltung.

Bruder Method war im kaiserl. Kriegsdienste schon Wojwode, als beide Brüder den Entschluß faßten, in ein Kloster der Basilianer am Berge Olympos zu treten, wo sie zu Priestern geweiht wurden. So vereinigten sich ein Mann der Wissenschaft und ein Mann des Schwertes zu der höchsten Aufgabe, Menschen durch das Evangelium zur Zivilisation zu führen. Konstantin hatte seinen Glaubenseifer schon bei den Chazaren am Asow'schen Meere betätigt (860), als an beide Brüder der Ruf erging, ihren Stammesbrüdern im fernen Westen das Licht des Evangeliums zu bringen. An der Spitze der berufenden Fürsten stand Method, der Fürst Method, Beda Dudik, der Geschichtschreiber Method, vermutet, daß bei der Berufung auch politische Gründe mitwirkten. Method stand zur Zeit der Berufung (862) im Kampfe mit den Franken. Wohl wissend, daß die Franken sich freie Völker auf doppelte Art dienstbar zu machen strebten, durch das Schwert und durch das Kreuz, wünschte er Glaubensboten, die nicht Deutsche wären und im fränkischen Interesse wirkten, sondern die Sprache und die Eigentümlichkeiten seines Volkes kannten. Solche aber konnte er nur von Byzanz und von Rom, dessen damaliger Papst den Karolingern kräftig entgegentrat, erwarten. Daß die Blicke des Kaisers (Michael III.), an welchen Method sich wandte, sofort auf unsere Brüder fielen, erklärt sich aus ihrer Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe und ihrem Wirken. Als Theffalonicher war ihnen der in der ganzen Umgebung von den Landleuten gesprochene slavische Dialekt zur zweiten Muttersprache geworden

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Protokoll der 21. Versammlung,

welche Freitag am 20. Februar 1863, von 6—8 Uhr Abends im Gesellschaftslokale abgehalten wurde.
Vorsitzender: Herr Vizepräsident Dr. Schöppl.
Schriftführer: Erster Sekretär Dr. E. H. Costa.
19 Mitglieder.

1. Das Protokoll der XX. Versammlung wird verlesen, und unbeanstandet genehmigt.

2. Zum Mitgliede wurde einstimmig gewählt: Herr Heinrich Sajiz, k. k. Komitatsgerichtsath in Laibach.

3. Da Herr Vizepräsident v. Strahl durch die Sitzung eines Landtags-Comité's verhindert ist, der heutigen Versammlung beizuwohnen, so verliest der Schriftführer eine von dem Erstern verfaßte Entgegnung auf das in der letzten Sitzung vorgelegte Manuscript, betitelt „Bemerkungen zur Broschüre über den inkamerirten Provinzialfond Krains“, und beantragt sodin die Drucklegung dieser Entgegnung in der Vereinszeitschrift und die Eröffnung der Debatte über den Gegenstand der Frage.

Die Drucklegung wird einstimmig beschlossen.

Hierauf erbat sich Herr Oberamts-Direktor Dr. E. Costa das Wort zu der Bemerkung, daß die fraglichen Ansprüche des Landes Krain nicht auf die Ziffern, welche die absolute Regierung seit der Reokkupirung des Landes, ohne Vernehmen einer Landesvertretung angenommen hat, sondern vielmehr darauf zu basiren wären, wie der Besitzstand des Landes und seine Einkünfte vor der Abtretung an Frankreich bestanden haben. Das Land Krain sei in Ansehung des gleichfalls an Frankreich gekommenen Villacher Kreises in einem analogen Falle, und habe der kärntnische Landtag bereits in seiner vierten Sitzung vom 13. Jänner d. J. darüber verhandelt.

Direktor Costa las die darauf bezügliche Stelle aus dem stenographischen Berichte des kärntnischen Landtages, worin es im Wesentlichen heißt, daß sich der kärnt. ständische Ausschuss bereits im Jahre 1852 bezüglich der, auf 3 Millionen berechneten Forderung Krains an die Staatsregierung gewendet, die Regierung jedoch dieses, wie sie sich ausdrückte, „bereits verfallene Recht“ nicht anerkannt habe, weil der Villacher Kreis von Frankreich erobert worden sei, Frankreich aber davon keine Notiz genommen habe. Der kärnt. Landtag beschloß daher, diese Frage vorläufig auf sich beruhen zu lassen, weil von Wien abermals eine Ablehnung zu erwarten wäre; nachdem jedoch der Gegenstand jedenfalls in das öffentliche Recht einschläge, so werde es später die Sache des Landes-Ausschusses sein, die Errichtung eines Reichsgerichtshofes zu beschließen, welcher die Aufgabe haben wird, über diese Ansprüche zu entscheiden. Direktor Costa fand dieses sachgemäß, und zwar um so mehr, als es sich hierinfalls um Entschädigungs-Ansprüche eines Kronlandes an das Gesamtreich handelt, welche daher, nach vorläufiger Richtigtstellung der Ziffern und Titel, vor den Reichstag kommen müssen.

Herr Dr. Ahacii sen. bemerkte, vor Erörterung der vorliegenden Frage sei zunächst die Vorfrage zu lösen, ob Krain im Jahre 1813 von Oester-

reich als erobertes Land betrachtet wurde oder nicht? Er müsse sich feinstheils der verneinenden Ansicht anschließen. Auch die Herren Doktoren Schöppl, Direktor Costa und E. H. Costa traten dieser Ansicht an, letzterer insbesondere unter Hinweis auf die altenmäßige Darstellung des Sachverhalts pag. 8—10 des ersten Jahrgangs der Vereinszeitschrift.

Sodort erklärte Herr Dr. Ahacii sen., sei Krain im Jahre 1813 nicht als erobertes Land betrachtet worden, so habe es offenbar den rechtlichen Anspruch, den Landesfond vollständig in dem Maße zu beanspruchen, wie er vor dem Jahre 1809 bestand. Das Land brauche sich mit irgend einem Aequivalente nicht zu begnügen. Er stellte zugleich den Antrag, die juristische Gesellschaft möge über diese Frage entscheiden.

Herr Finanzrath Dr. Kaltenecker hält eine Abstimmung für inoportun und unzulässig, da die Sachlage durchaus nicht so einfach sei, wie man nach dem Vortrage des Herrn Dr. Ahacii glauben könnte. Der Satz sei allerdings richtig, daß das Eigenthum dem Eigentümer unverfälscht zurückzustellen. Um die Anerkennung dieses Axiomes handle es sich jedoch im vorliegenden Falle nicht, sondern um die Frage, ob ein bestimmter Gegenstand Eigenthum einer speziellen Person sei. Bei Lösung dieser Frage handle es sich um thatsächliche Verhältnisse, um irgend welche im Mittel liegende Novation u. dgl.

In Würdigung der vom letzten Herrn Redner dargestellten Momente beantragte der Schriftführer: Die juristische Gesellschaft wolle über die vom Herrn Dr. Ahacii gestellte Frage in dem Anbetrachte, daß die anwesenden Mitglieder der genauen Information und des vollständigen Einblickes in die thatsächlichen, der Rechtsfrage zu Grunde liegenden Verhältnisse entbehren, zur Tagesordnung übergehen.

Diese motivirte Tagesordnung wurde mit großer Mehrheit der Stimmen zum Beschlusse erhoben.

4. Herr Finanzkonzipist v. Formacher überreichte ein Exemplar der von ihm und Herrn August Dimich verfaßten „Darstellung des neuen Gebührengesetzes“ (Laibach 1863) und verlas sodin „kritische Bemerkungen“ zu diesem Gesetze.

Ueber Aufforderung des Herrn Vorsitzenden sprach die Versammlung den Herrn Geschenkgebern für die Vermehrung der Vereinsbibliothek den Dank durch Erhebung von den Sitzen aus, und beschloß die Abdruckung der „kritischen Bemerkungen“ in den „Mittheilungen der Gesellschaft.“

5. In Betreff der bevorstehenden Generalversammlung beantragte der erste Sekretär:

- a) deren Verlegung auf Donnerstag den 12. März;
- b) dieselbe mit einem auf freiwilliger Subskription der Mitglieder beruhenden Souper zu verbinden; und
- c) zur Arrangirung dieses letzteren ein Comité von 3 Mitgliedern zu ernennen.

Diese Anträge wurden ohne Debatte einstimmig zum Beschlusse erhoben, und die Herren Advokat Dr. Pongratz, k. k. Bergkommissär Ritter von Fritsch und Finanzkonzipist Janecic ersucht, sich dem bezüglichen Arrangement zu unterziehen.

6. Hierauf erklärte der Herr Vorsitzende die Versammlung für beendet.

Tagesordnung

zur ordentlichen Sitzung der Handels- und Gewerkekammer für Krain, in Laibach
am 12. März 1863,

Nachm. 3 Uhr im Magistrats-Saale.

1. Lesung des letzten Sitzungsprotokolles.
2. Vortrag des Erlasses Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers ddo. 15. Februar 1863, Z. 8263, womit die Kammer aufgefordert wird, das freimüthige und wohlbegründete Gutachten zu erstatten, ob und welche Aenderungen in den Bestimmungen des neuen Stempel- und Gebührengesetzes zu treffen wären;

3. Mittheilung der Erledigung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach über die Anfrage bezüglich der Stempelung der Handels- und Gewerksbücher;

4. Mittheilung der Antwort des Herrn Johann Kallischer über das Ansuchen der Kammer wegen Zugestehung einer Begünstigung im Verzehrungssteuer-Verfahren;

5. Mittheilung von dem Inslebentreten einer Gewerks-Genossenschaft in Laibach;

6. Berichterstattung des Comité's bezüglich des projectirten Wassergesetzes.
Laibach den 9. März 1863.

Theater.

Heute, sechste Gastvorstellung und Einnahme des k. k. bairischen Hoftheaters Herrn Hugo Müller, neu in Szene gesetzt: „Das bemooste Haupt“ oder „Der lange Israel“, Lustspiel in vier Aufzügen, von Roderich Benedix.

und befähigte sie so neben ihrem kirchlichen Wissen besonders zu ihrer neuen Aufgabe. So machten sie sich in der ersten Hälfte des Jahres 863 auf den Weg nach Mähren und kamen Ende Juni bei Rastiz an. Sie sollten nun das Volk im Lesen der heiligen Schrift und im Geseze unterrichten. Die Slaven hatten aber noch keine Buchstabenschrift, sie bedienten sich zum Zählen und Wahrsagen, zu Haus- und Hofmarken u. s. w. gewisser Runen. Konstantin wurde daher zum doppelten Wohltäter seines Volkes, er brachte ihm die Buchstabenschrift und mit ihr das Evangelium. Schon im J. 862 setzte er die Zeichen zusammen, welche man das glagolitische *) Alphabet nennt, zum Unterschiede vom gräcoslavischen oder gräcorussischen, welches dem Bischof Clemens († 916) zugeschrieben und gewöhnlich das kyrillische genannt wird, und nichts anderes ist, als eine deutlichere Umgestaltung des Glagolitischen. Konstantin übertrug außer dem Evangelium Johannis mehrere andere heilige und Ritualbücher in die Sprache der pannonischen und Mährslaven, welche diesen damals sowohl unter sich, als mit den Slaven Thessaliens und Bulgariens gemeinsam war, das jetzt sogenannte Altslovenische, die Mutter des Bulgarischen und Neuslovenischen, welches letztere der Mutter viel näher steht, als das mit albanischen Elementen vermischte Bulgarische.

(Fortsetzung folgt.)

*) glagol, hlalol, hlas, laut, der Name des 4. Buchstabens im Alphabet.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 9. März 1863.

Effekten.	Wechsel.
9% Metalliques 75.25	Silber 114.75
8% Nat. Ant. 81.75	Lond. n 115.25
Banquiers . . . 810	K. f. Dufaten . . 548
Kreditaktien . . 217.70	

Fremden-Anzeige.

Den 7. März 1863

Hr. Barenzoff, Schuldirektor von Russland. — Hr. Peskov, Postmeister von Jorja. Hr. Schuhmeister, Agent, von Wien

Den 8. Die Herren: Panzibiz, k. k. Postbeamter, — Graf, Handelsagent, und — Pantner, Holzhandler, von Triest. — Hr. Leubner, Buchdrucker, von Reichenberg. — Hr. Stedle, Handelsmann, von Rovereto. — Hr. Meze, Kaufmann, von Wien. — Hr. Mastovjak, Handelsmann, von Zvanich. — Hr. Hörmann, Assuranz-Agent, von Rainburg.

3. 500. (1) Nr. 610.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Erben des am 25. April 1861 zu Zagor, verstorbenen Johann Bapt. Schwarz in die freiwillige Lizitative Veräußerung der, in den Verlaß desselben gehörigen, in vormaligen Grundbuche der Herrschaft Gallenberg vorfindenden Realitäten, als: 1. des in Zagor gelegenen Wohnhauses sammt Nebengebäude sub Urb. Nr. 478, im Schätzungswerte von 2625 fl.; 2. der unbebauten, in der Steuergemeinde Potoskavas gelegenen Einschießel-Hube sub Urb. Nr. 147, im Schätzungswerte von 250 fl. und 3. der in Naselich gelegenen, gerichtlich auf 1923 fl. bewerteten Hube realität sub Urb. Nr. 165 gewilliget, und die Vornahme derselben auf den 24. März l. J. Nachmittags um 3 Uhr in loco der Realitäten mit dem Versteigerer angeordnet worden, daß dieselben hiebei nur um oder über den Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die bezüglichlichen Lizitationsbedingungen und die Beschreibung der Realitäten können entweder bei Gericht oder bei dem k. k. Notar Hr. Johann Terpin im Littai eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 25. Februar 1863.

3. 502. (1) Nr. 3074

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Muschitz von Senofetsch, die exekutive Teilbietung der dem Barth. Schwignar von Senofetsch gehörigen, gerichtlich auf 70 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 1. Kuh, wegen schuldigen 14 fl. 68 kr. c. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagessatzung auf den 16. und auf den 30. März l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Senofetsch mit dem Versteigerer angeordnet worden, daß obgedachte Fahrnisse erst bei der zweiten Tagessatzung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 21. Oktober 1862.

3. 381. (3) Nr. 751.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß von den in der Exekutions-sache der Maria Spatz von Obloide wider Johann Noicz von Utsch über Einverständnis beider Theile mit Bescheid des 11. Dezember 1862, 3. 3832, auf den 14. Februar, 14. März und 14. April 1863, angeordneten drei exekutiven Realteilbietungstagsatzungen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, und es hat bei der dritten mit dem sein Verbleiben, daß die exekutive Realität dabei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden solle.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 13. Februar 1863.

3. 383. (3) Nr. 784.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben, daß von den in der Exekutions-sache des Herrn Anton Lauri von Großberg, gegen Gregor Gradtschkar von Radetz über Einverständnis beider Theile mit Bescheid des 12. Dezember 1862, 3. 6139, auf den 18. Februar, 18. März und 18. April l. J. angeordneten drei exekutiven Realteilbietungstagsatzungen die zwei ersten als abgehalten angesehen werden, die dritte aber mit dem beibehalten, daß dabei die Realität nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden soll.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 14. Februar 1863.

3. 342. (4)

Promessen

auf **Palfy-Lose** à 3 fl.

Ziehung am 16. März 1863.

Haupttreffer 52.500 fl.

auf **Credit-Lose** à 4 fl.

Ziehung am 1. April 1863.

Haupttreffer: 200.000 fl.,

40.000, 20.000 fl.

sind mit der Unterzeichnung des Großhandlungshauses

Joh. C. Sothen in Wien

verkauft, zu haben bei

Joh. E. Wulscher.

3. 473. (2)

In der

Spezereitwaren-Handlung

des

Gustav Stedry,

zum „weissen Elefanten“ in der
Elefantengasse,

ist zu haben:

Echter Schwarzwälder Alpenkäse,
frische holländische **Voll-Märinge, Sar-**
dines de Nantes in Blechbüchsen, **Ve-**
ronese und ungarische **Salami,** **Kremser**
Senf, feinste **Grazer Chocolate,** schwar-
zen und grünen **Carawanen-Thee,** **Ja-**
manka-Rhum, **Coffee** und **Oele** von
allen Sorten; ebenso ist eine frische Sendung
Luzerner Klee- und Reihgras-
samen eingetroffen.

3. 472. (2)

Nicht zu übersehen.

Beim, theils neue, theils
überführte, 2- und 4- sitzige
moderne Wägen, sind wegen
Mangel an Raum billig zu
verkaufen.

Näheres im Fürstenhose, Herrn-
gasse, Laibach zu erfragen.

3. 344. (4)

Colonial-Zucker

aus der

k. k. priv. Zucker-Maffinerie

von

REYER & SCHLIK in Wiener-Neustadt

ist fortwährend in den meisten Spezerei-Handlungen

zu haben mit dem am Boden jedes Brodes eingedrückten

Fabriks-Stämpel: R²¹ S²¹ COL

3. 462. (2)

An die P. T.

Herren Hausbesitzer.

Nachdem meine Pachtzeit der städtischen Ziegelhütten erloschen und das Rohmaterial ausgegangen ist, wird die Ziegel-Erzeugung hierorts gänzlich eingestellt, deshalb ich meine Vorräthe von circa **140 Tausend Dach-** und circa **15 Tausend Pfister-Ziegel** allerbesten Qualität zu dem niedrigen Preise à fl. 15 pr. Tausend anbiete, und mir erlaube, die geehrten Herren Hausbesitzer aufmerksam zu machen, sich nach Umständen mit Vorräthen dieser ausgezeichnetsten Ziegel-Sorten versehen zu wollen.

Ferner begeben ich sehr billig 20 Stück 7' hohe steinerne Säulen, wie auch mehrere leichte und schwerere Fuhrwägen.

Geneigte Aufträge Klosterfrauengasse Nr. 58.

Daniel Dettela.

3. 2058. (11)

Jeder weiteren Empfehlung entbehren ist das nur auch in der großen **Weltausstellung zu London** so eben durch die für kosmische Mittel einzig mögliche

Ehrenvolle Erwähnung

ausgezeichnetes k. k. österr. priv. erstes amerikanisches anöchl. priv. und englisch patentirtes

Anatherin-Mundwasser

von **J. G. Popp,**

prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Preis 1 fl. 40 kr. öw.

Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohem und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum beliebt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter, medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrt wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.

Zahnplomb

zum Selbstplombieren höchster

Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr. öw.

k. k. a. pr.

Anatherin-Zahnpaste

Preis 1 fl. 22 kr. öw.

Vegetabilisches

Zahnpulver

Preis 60 Kr.



zu Laibach bei Ant. Krieger u. Joh. Kramowitz u. bei Karl Grill „zum Chinschen“; in Görz bei A. Anelli, und Buchhändler Socher; in Maraschin bei Haller, Apotheker; in Mailand bei D. Rizzoli, Apotheker; in Genua bei Fried. Böhm, Apotheker; in St. in bei J. A. n, Apotheker; in Triest Hauptplatz bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Krieger und Rondolini, Apotheker, J. Weissenfeld, Luigi Kerschneider u. Carlo Brusini, Galanteriehändler; in Vichestadt, Oberfrain, bei Karl Babiani, Apotheker; in Görz bei Franz Lazzar.